

Covid19-Schutzkonzept

In diesem Schutzkonzept werden die Massnahmen beschrieben, um die Gäste und das Personal bestmöglich zu schützen. Es wird laufend den veränderten Bedingungen angepasst.

Grundsätzlich

Nur wer vollständig gesund ist, keine Krankheits-/Covid-19-Symptome hat und nicht in Kontakt mit erkrankten Personen war, darf an der Veranstaltung anwesend sein. Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Zertifikatspflicht

Aufgrund der Massnahmen des Bundes gilt die Zertifikatspflicht für alle ab 16 Jahren. Die Besucher müssen beim Eintritt ein offizielles gültiges Covid-Zertifikat vorweisen, welches ausweist, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind. Ebenfalls müssen sie einen amtlichen Personalausweis (ID, Pass oder Führerausweis) vorweisen. Das Covid-Zertifikat und der amtliche Personalausweis werden am Eingang kontrolliert.

Es werden keine Kontaktdaten erhoben.

Ausserhalb der Moschti

Auf der Eingangsrampe werden Abstandsmarkierungen angebracht. Die Gäste werden gebeten diese einzuhalten.

Auf der Eingangsrampe werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Gäste werden gebeten, ihre Hände zu desinfizieren.

Innerhalb der Moschti

Innerhalb der Moschti gilt Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren. Sie dürfen sich mit der Maske im Lokal frei bewegen. Die Maske darf nur zum Essen und Trinken weggenommen werden. Essen und trinken dürfen sie nur an ihren Sitzplätzen.

Innerhalb der Moschti werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Gäste werden gebeten, ihre Hände zu desinfizieren.

Personal

Bei der Kasse wird das Personal durch Plexiglas geschützt.

Das Personal unterliegt ebenfalls der Zertifikatspflicht (Ausnahme unverzichtbares Personal) und muss eine Maske tragen.